zwischen Free Lancer XXX street12345, BerlinMunchen, Germany - nachfolgend Makler genannt - und v1first-agent-customer

- nachfolgend **Mandant** genannt -

besteht ein Maklervertrag und eine Maklervollmacht. Der Makler ist vom Kunden mit der Betreuung in Finanz- und / oder Versicherungsfragen beauftragt. In Ergänzung zu den Regelungen im Maklervertrag schließt der Mandant nachfolgende zusätzliche Vereinbarung mit dem Makler ab, um in den Genuss des erweiterten Serviceangebots des Maklers zu kommen. Diese Vereinbarung ergänzt den Maklervertrag. Alle genannten Leistungen werden vom Makler neben der Erfüllung seiner Pflichten aus dem Maklervertrag erbracht. Für die erweiterte Servicevereinbarung gelten ausschließlich die nachfolgenden Vertragsbedingungen:

1. erweiterte Serviceleistungen

, , Germany

- (1) Durch den Abschluss dieser Vereinbarung erhält der Mandant die Möglichkeit nachfolgende Leistungen des Maklers in Anspruch zu nehmen:
- Laufende Datenaktualisierung bestehender Versicherungen und Finanzanlagen nebst Informationsbeschaffung von Drittanbietern (soweit datenschutzrechtlich zulässig)
- 24h-Reaktionszeit auf alle Anfragen des Mandanten
- Planung der Altersvorsorge
- Erstellung und Übersendung einer Planung zur Altersvorsorge nebst Ermittlung etwaiger finanzieller Lücken
- Laufende Überwachung der erstellten Planung
- (2) Der Makler kann das Leistungsspektrum nach eigenem Ermessen erweitern und / oder ändern. Der Mandant wird hierüber in Textform informiert.
- (3) Im Rahmen dieser Vereinbarung erbringt der Makler ausdrücklich keine erlaubnispflichtigen rechts-, steuer- oder unternehmensberatenden Tätigkeiten gegenüber dem Mandanten.

2. Laufzeit der Vereinbarung, Kündigung

(1) Die Vereinbarung beginnt mit dem ersten Tag, des auf den Abschluss dieser Vereinbarung folgenden Monats und wird für die Dauer von zwölf Monaten geschlossen.

- (2) Wird die Vereinbarung nicht drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt, verlängert sie sich um jeweils weitere zwölf Monate.
- (3) Beide Vertragsparteien können die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei bis spätestens zum dritten Werktag der Kündigungsfrist in Textform zugehen. Die kündigende Partei hat den Nachweis des fristgemäßen Zugangs der Kündigung zu führen.
- (4) Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

3. Nutzungsentgelt, Servicegebühr

(1) Für die Nutzung des erweiterten Serviceangebots des Maklers zahlt der Mandant eine Servicegebühr in Höhe von **310.00** EUR. **(Annually)**

Der genannte Betrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%. Im Falle einer Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes wird die Servicegebühr ab dem Zeitpunkt der Geltung des geänderten Steuersatzes entsprechend angepasst.

- (2) Der Berater ist berechtigt, die Servicegebühr zum Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen in angemessenen Umfang anzupassen. Die Erhöhung der Servicegebühr ist dem Mandanten in Textform mindestens zwei Monaten im Voraus anzukündigen. Im Falle einer Erhöhung der Servicegebühr steht dem Mandanten ein Sonderkündigungsrecht zu, welches er innerhalb von zwei Wochen ab Übermittlung der Änderungsmitteilung in Textform gegenüber dem Makler ausüben kann. Der Mandant hat den Nachweis der fristgemäßen Kündigung zu führen. Die Kündigung wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung der Servicegebühr wirksam. Im Falle einer Anpassung der Servicegebühr im Rahmen der Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes steht dem Mandanten kein Sonderkündigungsrecht zu.
- (3) Die Servicegebühr ist jeweils im Voraus zum Beginn des unter Absatz 1 genannten Abrechnungszeitraums zur Zahlung fällig.

4. Vertragsabwicklung

- (1) Für die Abwicklung dieses Vertrages nutzen die Parteien "dipay", eine Onlineplattform zur Verwaltung und Abwicklung von Vergütungsvereinbarungen für Makler.
- (2) Der Makler stellt dem Mandanten einen Zugang zur Plattform zur Verfügung. Dem Mandanten werden im Rahmen des Registrierungsvorgangs die Nutzungsbedingungen der Plattform zugänglich gemacht.

5. Zahlungsabwicklung

- (1) Die Zahlung der vom Mandanten und Makler vereinbarten Servicegebühr erfolgt über die vom Mandanten gewählte Zahlungsart. Dem Mandanten stehen folgende Zahlungsarten zur Verfügung:
- Lastschrift

(die nachfolgenden Punkte sind nur bei Lastschrift erforderlich)

- (2) Der Mandant erteilt ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat.
- (3) Die Zahlungsabwicklung selbst erfolgt über Stripe. Die Erst- bzw. Einlöselastschrift wird in der Regel innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Abschluss dieser Vereinbarung zum Einzug freigegeben. Der Einzug wird vom Konto des Mandanten unter Angabe des Verwendungszwecks

"[hier muss noch ergänzt werden, wer als "Abbucher" und was als Verwendungszweck der Abbuchung auftaucht]"

(4) Der Makler ist berechtigt, die Servicegebühr bis spätestens zum dritten Bankarbeitstag des auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum folgenden Monats vom Konto des Mandanten einziehen zu lassen. Der Mandant verpflichtet sich, eine entsprechende Deckung seines Kontos für den Lastschrifteinzug vorzuhalten. Im Falle der Rückgabe einer Lastschrift wegen mangelnder Deckung kann neben dem Serviceentgelt eine Gebühr in Höhe von bis zu 10,00 EUR pro zurückgegebener Lastschrift erhoben werden. Dem Mandanten steht der Nachweis frei, dass durch die Rückbelastung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Makler steht der Nachweis frei, dass ihm durch die Lastschriftrückgabe ein höherer Schaden entstanden ist.

6. Haftung, Gewährleistung

Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn der Makler bzw. seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Dies gilt nicht bei Personen- und Gesundheitsschäden oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden beschränkt.

7. Schlussbestimmungen

- (1) Sämtliche Ansprüche des Mandanten gegen den Makler aus diesem Vertrag können ohne schriftliche Zustimmung des Maklers nicht an Dritte abgetreten oder übertragen werden.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Ansprüche aus diesem Vertrag ist ausgeschlossen, soweit die Ansprüche bestritten bzw. nicht rechtskräftig festgestellt sind.
- (3) Soweit der Mandant Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Geschäftssitz des Maklers.
- (4) Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Alle Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Authorized Signature	Signature (Customer)
tationzed digitatore	Olgitatare (Gastorner)